gute Mensch nicht „müßig zurück bei der Lebensgefahr des Nächsten[1])". Er sucht vielmehr jeden Nachteil, der für dessen Gesundheit entstehen könnte, zu vermeiden[2]). Auch jeden Vermögensverlust hält er vom Nebenmenschen fern, das gefundene Gut bewahrt er sorgsam auf und erstattet es gewissenhaft zurück[3]) und das gefallene Lasttier hilft er ihm aufrichten[4]).

c) **Gerechtigkeit und Wohlwollen.** Der wahrhaft Fromme hat billige Nachsicht mit seinem Schuldner[5]), nimmt von ihm nicht Zins und Wucher[6]) und überläßt ihm das empfangene Pfand zum Gebrauche, sobald es dem Schuldner unentbehrlich ist[7]). Besonders steht er dem Notleidenden und Dürftigen mit Rat und Tat zur Seite[8]) und nimmt der Schutzlosen und Verlassenen sich kräftig und unermüdlich an[9]); „denn Gott schaffet Recht der Waise und der Witwe und hat den Fremdling lieb, daß er ihm Kleid und Speise gebe[10]). Darum befiehlt er: „Wie der Eingeborene unter euch sei euch der Fremdling, der bei euch weilt, und du sollst ihn lieben wie dich selbst. Ihr kennt ja das Gemüt des Fremdlings, denn Fremdlinge waret ihr im Lande Ägypten[11])." Ob der grausamen Behandlung, die ihr dort erlitten habt, dürft ihr keinen Groll im Herzen nähren. Gedenken müßt ihr vielmehr dankbaren Gemüts der Wohltaten, die ihr vordem dort empfangen habet, und dürfet nicht verabscheuen den Ägypter, in dessen Lande ihr Fremdlinge gewesen[12]).

Selbst gegen die vernunft- und empfindungslose Kreatur, gegen Tiere und Pflanzen übe der Mensch Rücksicht und Schonung. Denn Gottes Milde und Güte umfaßt die ganze Welt. Dem Menschen hat er die Macht gegeben, die Tiere in seinem Nutzen zur Arbeit anzuhalten und zu seinem Gebrauch selbst ihr Leben zu vernichten[13]). Mit um so größerem Mitleid und Erbarmen behandle sie darum der Mensch. Er gönne dem Tiere bei der Arbeit den gebührenden Genuß[14]) und nach der Arbeit Rast und Ruhe[15]). Auch im Tiere achte er den angeborenen Trieb der Elternliebe[16]) und bleibe nicht roh und gefühllos bei seinen Qualen[17]). Nicht einmal den Baum, der ihn mit seinen Früchten labt, darf er ruchlos zerstören und im Kriege zur Belagerung nur denjenigen verwenden, der ihm keinen andern Nutzen bietet[18]).

---

[1]) 3. M. 19, 16. — [2]) 5. M. 22, 8. 3. M. 13, 46. — [3]) 2. M. 23, 3 f. 5. M. 22, 1 f. — [4]) 2. M. 23, 5. 5. M. 22, 4. — [5]) 2. M. 22, 24. 3 M. 25, 35, — [6]) 3. M. 25, 36. 5. M. 23, 20. — [7]) 2. M. 22, 25. 5. M. 24, 10 ff. — [8]) 5. M. 15. 7 f. 3. M. 19, 9 f. 23, 22. 5. M. 24, 19 ff. 26, 12 ff. — [9]) 2. M. 21, 20 f. 26 f. 22, 20 ff. 5. M. 14, 28 ff. 24, 17. — [10]) 5. M. 10, 18. — [11]) 3. M. 19, 33 f. 2. M. 23, 9. 22, 20. 5. M. 10, 18 f. 24, 17. 27, 19. — [12]) 5. M. 23, 8. — [13]) 1. M. 1, 29, f. 9, 2 ff. — [14]) 5. M. 25, 4. Vergl. 22, 10. — [15]) 2. M. 20, 10. 23, 12. 5. M. 5, 14. — [16]) 2. M. 22, 29. 3. M. 22, 27 f. 5. M. 22, 6 ff. — [17]) 2. M. 23, 5. 5. M. 22, 4. — [18]) 5. M. 20, 19 f.